

31.05.02

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Verbraucherinformationsgesetz und Gesetz zur Nutzung von
Daten zum Verbraucherschutz**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 31. Mai 2002

An den
Vorsitzenden des Vermittlungs-
ausschusses des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am
17. Mai 2002 verabschiedeten

Verbraucherinformationsgesetz und Gesetz zur Nutzung von Daten zum
Verbraucherschutz

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Gerhard Schröder

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsaus-
schusses am 31. Mai 2002 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 425/02 (Beschluss)